

## Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

### Neubau 50m-Schwimmhalle; Projektierungskredit

#### 1. Worum es geht

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben im November 2015 der Hallenbad-Initiative deutlich zugestimmt. Der zusätzliche Bedarf an gedeckter Wasserfläche ist dringend und soll mit dem Bau einer 50m-Schwimmhalle erfüllt werden. Der Gemeinderat hat sich für den Standort Neufeld ausgesprochen. Um die beste Lösung an diesem Standort zu finden, soll ein Projektwettbewerb durchgeführt werden. Für den Wettbewerb, die Projektierung und die Ausschreibung unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat einen Projektierungskredit in der Höhe von 6,7 Mio. Franken.

#### 2. Ausgangslage

In der Stadt Bern gibt es heute drei Hallenbäder (Wyler, Weyermannshaus, Hirschengraben) mit insgesamt 14 Bahnen à 25 Meter. Diese sind aus-, respektive überlastet. Die Stadt Bern benötigt markant mehr gedeckte Schwimmbahnen. In den nächsten Jahren dürfte sich der Bedarf aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bern, dem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein und dem Wachstum im Bereich des Wassersports noch weiter erhöhen. Ohne den Bau einer neuen Schwimmhalle verschärft sich die ohnehin schon prekäre Situation zusätzlich. Gemäss dem Sport- und Bewegungskonzept der Stadt Bern werden heute mindestens doppelt so viele gedeckte Bahnen für den Schwimmsport benötigt.

Mit dem Bau einer 50m-Schwimmhalle will der Gemeinderat in Bern genügend gedeckte Wasserfläche bereitstellen. Ein Hauptbecken von 25 x 50m ist die wirtschaftlichste und sportlich beste Lösung, um den heutigen und künftigen Bedarf zu decken. Die 50m-Schwimmhalle soll so konzipiert werden, dass nicht nur auf 10 Bahnen à 50 Meter, sondern mittels mobiler Unterteilung (Brücke) auch auf 20 Bahnen à 25 Meter geschwommen werden kann. Das Nebeneinander von Schulen, Vereinen und der Öffentlichkeit wird dadurch wesentlich verbessert. Mit dem Bau der neuen Schwimmhalle wird nicht nur die Schwimmkapazität verdoppelt, sondern die bestehenden Bäder von der übermässigen Vereinsnutzung entlastet und für die allgemeine Öffentlichkeit wieder besser zugänglich gemacht. Die 50m-Schwimmhalle ist primär für den Breitensport ausgelegt. Sie wird nicht als nationales Leistungszentrum oder als Wettkampfhalle mit Tribüne konzipiert. Wettkämpfe sollen aber in Ausnahmefällen möglich sein. Mit einem geschickten Raumprogramm kann beiden Ansprüchen Genüge getan werden.

Der Bau einer 50m-Schwimmhalle ist seit 2009 explizites Legislaturziel des Gemeinderats. Zudem stimmte die Stimmbevölkerung am 15. November 2015 der Hallenbad-Initiative mit 75 % Ja-Stimmen zu. Diese fordert den Bau und die Fertigstellung einer neuen Schwimmhalle innert fünf Jahren ab Abstimmungsdatum. Das erhöht die Legitimation, aber auch den zeitlichen Druck für die Realisierung.

Als Standort für die 50m-Schwimmhalle kamen das Gaswerkareal, das Mittelfeld und das Neufeld in Frage. Nach dem Ausscheiden des Gaswerkareals hatte der Gemeinderat die Wahl zwischen zwei geeigneten Hallenbad-Standorten: Neufeld (Tennis/alte Buswendeschlaufe) und Mittelfeld. Für beide Standorte wurden Machbarkeitsstudien ausgearbeitet, welche die Umsetzbarkeiten

nachwiesen. Die Standortabklärungen waren aufwändig und beanspruchten viel Zeit. Der Gemeinderat hat sich schliesslich Ende Juni 2016 für den Standort Neufeld ausgesprochen. Der Entscheid fiel aus folgenden Überlegungen zugunsten des Neufelds:

- Eine Schwimmhalle passt in das Nutzungskonzept eines „Sportclusters Neufeld“ mit mehreren Sportanlagen in unmittelbarer Nachbarschaft.
- Ein „Sportcluster Neufeld“ bietet Chancen für Synergien, beispielsweise im Betrieb oder in der gemeinsamen Erstellung beziehungsweise Nutzung von Garderoben, einem Restaurationsbetrieb oder den benötigten Parkplätzen.
- Mit der Realisierung der Schwimmhalle auf dem Neufeld wird kein Land verbaut, welches beispielsweise als Grünraum oder fürs Wohnen genutzt wird oder werden könnte.
- Mit der Standortwahl Neufeld für den Bau der Schwimmhalle leistet der Sport einen Beitrag zur raumplanerisch geforderten Verdichtung.
- Mit der Bürgergemeinde als Baurechtsgeberin, den örtlichen Sportclubs und dem benachbarten Institut für Sportwissenschaften der Universität Bern stehen die wichtigsten Akteurinnen und Akteure hinter der 50m-Schwimmhalle am Standort Neufeld.

### **3. Standort Neufeld**

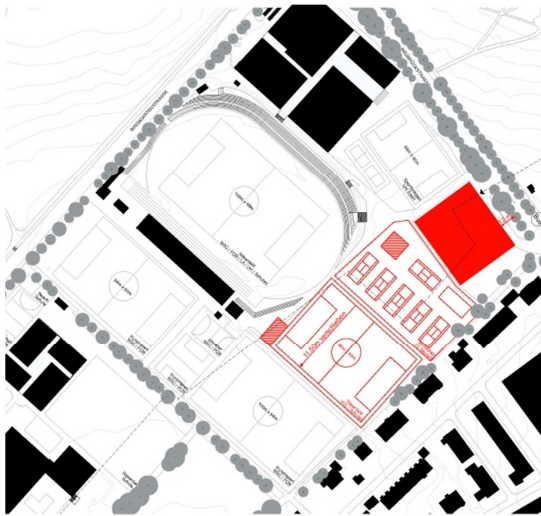
#### *3.1. Machbarkeitsstudie*

In einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2014 wurden auf dem Neufeldareal vier mögliche Baufelder für den Neubau der Schwimmhalle untersucht: Baufeld Tennis, Baufeld Bremgartenstrasse, Baufeld Gymnasium und Baufeld Uni. Das Baufeld Gymnasium und das Baufeld Uni schieden aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit und somit der Absage des Kantons Bern aus, das Baufeld Bremgartenstrasse wegen der hohen Nutzungsintensität durch die Sportvereine. Der Tennisverein TC Neufeld signalisierte früh die grundlegende Bereitschaft, einer neuen Anordnung ihrer Tennisplätze zuzustimmen und Fläche zu Gunsten einer Schwimmhalle abzutreten.

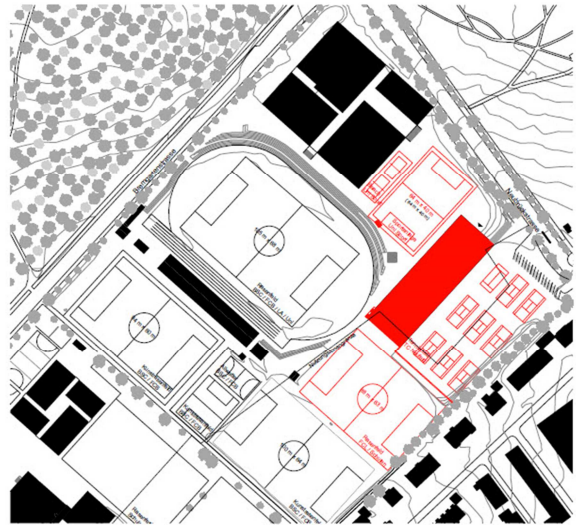
Das in der Machbarkeitsstudie untersuchte Baufeld Tennis umfasst das Gelände des TC Neufeld sowie die ehemalige Buswendeschleife. Der Standort wird begrenzt durch die Neubrückstrasse im Nordosten, das Neufeldstadion im Nordwesten, den Länggasse-Sportplatz im Südwesten und die Wohnhäuser der Beaulieustrasse im Südosten. Gemäss gültigem Nutzungszonenplan von 1999 liegt das Areal bis auf jene Bereiche, auf denen sich das Clubhaus, der Zugang zum Stadion Neufeld und im Winter die Traglufthalle des Hallentennisclubs befindet, in der Freifläche A bzw. A\*. Für den Neubau der Schwimmhalle braucht es somit eine Änderung des Nutzungszonenplans mit Volksabstimmung.

Die Buswendeschleife ist Teil des Verwaltungsvermögens der Stadt Bern. Die Bürgergemeinde Bern ist Grundeigentümerin der Parzelle, auf der sich die Tennisanlage befindet. Der TC Neufeld besitzt ein Baurecht bis ins Jahr 2030. Der Hallentennisclub Bern (HTCB) steht in einem Untermieter-Verhältnis mit dem TC Neufeld. Der HTCB betreibt auf drei Plätzen über den Winter eine Traglufthalle (Ballonhalle). Für die Erstellung des Technikraums besitzt der HTCB ein unselbständiges Baurecht.

Im 2015 wurde in einem Nachtrag zur Machbarkeitsstudie das Baufeld Tennis weiter optimiert. Nachfolgend sind einige Möglichkeiten für die Anordnung der Schwimmhalle (rotes Rechteck) und der Tennisfelder zu sehen.



Erste Variante „Baufeld Tennis“



Zweite Variante „Baufeld Tennis“



Dritte Variante „Baufeld Tennis“



Vierte Variante „Baufeld Tennis“

### 3.2. Wettbewerb

Welches die beste Platzierung der Schwimmhalle im Neufeld-Perimeter Tennis/Buswendeschleife darstellt, wird im Rahmen eines Wettbewerbs beantwortet. Um eine gesamtheitlich überzeugende Lösung zu ermöglichen, ist es deshalb unabdingbar, dass die Anforderungen der Beteiligten möglichst offen formuliert werden und der Perimeter so gross wie möglich gewählt wird. In Bezug auf Lärm werden die Anforderungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz formuliert.

Es ist vorgesehen, einen Wettbewerb mit Präqualifikationsverfahren gemäss SIA-Norm 142 mit mindestens 12 Projekten durchzuführen. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, ein genügend breites Lösungsspektrum von qualifizierten Architekturbüros zu erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass die Anforderungen rechtzeitig und detailliert definiert werden können. Sollte dies - beispielsweise aufgrund der komplexen Nutzersituation auf dem Areal - nicht möglich sein, wird das Verfahren entsprechend angepasst werden.

### 3.3. Bedingungen für Realisierbarkeit

Der örtliche Tennisclub TC Neufeld ist bis 2030 Baurechtsnehmer des zur Diskussion stehenden Areals im Neufeld. Die Universität ist gleich angrenzend. Mit der Realisierung der 50m-Schwimmhalle am Standort TENNIS müssen die Tennisplätze des TC Neufeld zwingend neu angeordnet werden. Offen ist, ob die Parzelle des Kantons (Universität) tangiert wird. Die Stadt hat vor diesem Hintergrund sowohl mit dem Kanton (Amt für Gebäude und Grundstücke) als auch mit dem Vorstand des TC Neufeld eine Entwicklungsvereinbarung ausgehandelt. Letztere wird von der Bürgergemeinde als Grundeigentümerin mitunterzeichnet.

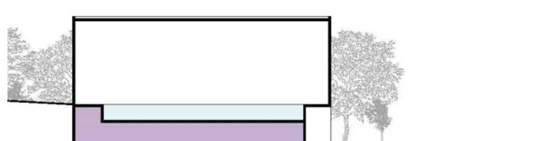
Der Bau einer 50m-Schwimmhalle auf dem Baufeld Tennis kann unter folgenden Bedingungen erfolgen:

1. Damit die 50m Schwimmhalle auf dem Baufeld Tennis realisiert werden kann, braucht es eine Neuordnung der Tennisplätze. Die Kooperation mit dem TC Neufeld (und als Untermieter mit dem HTC B) ist aufgrund des bis 2030 laufenden Baurechts zwingend erforderlich.
2. Die Neuordnung der Tennisplätze bedingt auch den Abbruch des bestehenden Clubhauses. Dieses ist im Bauinventar als „erhaltenswert“ eingetragen. Es gelten die Bedingungen nach Artikel 10b, Absatz 3 BauG. Die Verhältnismässigkeit des Abbruchs darf laut Denkmalpflege als gegeben betrachtet werden. Eine Verschiebung des Holzgebäudes ist zu prüfen.
3. Das Fussballfeld des FC Länggasse muss voraussichtlich gegen Südwesten (Richtung Neufeld Gymnasium) verschoben werden. Das bedingt auch einen Ersatzstandort für das Clubhaus des Fussballclubs.
4. Je nach Platzierung der Schwimmhalle ist aufgrund der engen Verhältnisse eine Verschiebung bzw. Drehung des Unisportfelds nicht ausgeschlossen. Die Kooperation mit der Uni bzw. dem Kanton muss darum gewährleistet sein.
5. Je nach Platzierung der Schwimmhalle muss ein Teil der im Bauinventar als „erhaltenswert“ eingetragenen Stehrampe des Stadions Neufeld abgerissen werden. Ein Abbruch ist möglich, wenn der Erhalt als unverhältnismässig qualifiziert wird (Art. 10b, Abs. 3 BauG). In diesem Fall ist für eine ebenbürtige Gestaltung zu sorgen. Dieser Bedingung kann im Rahmen eines qualifizierten Wettbewerbs Rechnung getragen werden.
6. Die Grundeigentümerin, die Bürgergemeinde, muss ihr Einverständnis geben.

## 4. Projektbeschreibung

### 4.1. Raumprogramm

Das neue Hallenbad beansprucht gemäss Berechnungen aus der Machbarkeitsstudie (Rechnungsbeispiel Variante 3, s. vorhergehende Grafiken) eine Grundfläche von rund 4 200 m<sup>2</sup> und rund 9 300 m<sup>2</sup> Geschossfläche. Das Gebäude kann den bestehenden Höhenunterschied zwischen Neufeldstadion und ehemalige Buswendeschlaufe aufnehmen. So ist ein Hauptgeschoss à Niveau mit dem Unisportplatz möglich, das Untergeschoss kann sich gegen die neu anzuordnenden Tennisplätze öffnen.



- Wasserfläche
- Öffentlicher Bereich
- Schwimmbad Intern
- externe Nutzung
- Umkleide Damen
- Umkleide Herren
- Vertikale Erschliessung

Schematischer Querschnitt durch die Schwimmhalle (Variante 3)

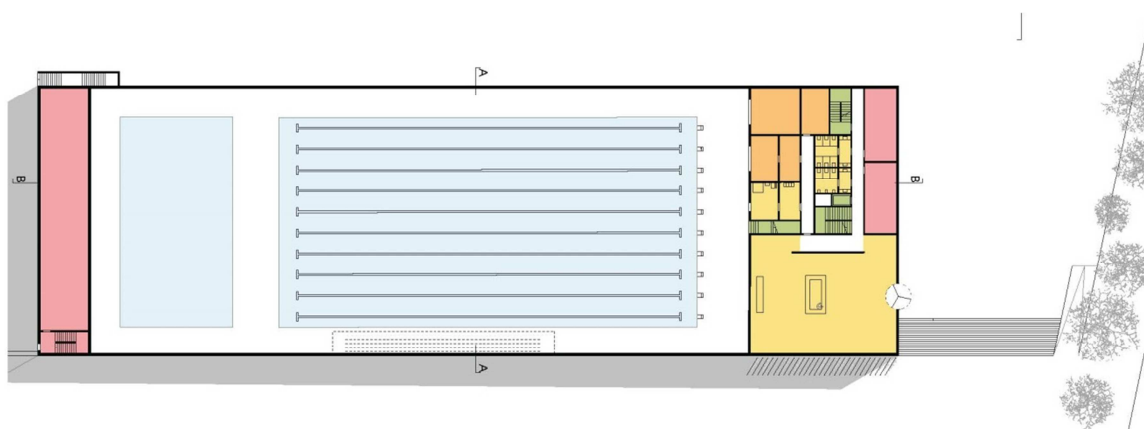
Im Neubau sollen eine Eingangshalle mit Kassenbereich, zwei Schwimmbecken, Garderoben, Multifunktionsraum, Sanitär-, Lager- und Technikräume, Werkstatt sowie Räume für Bademeister und Geräte Platz haben. Noch zu klären sind Nutzungen wie Restaurant/Cafeteria, Gymnastikraum, Sauna/Wellness. Aufgrund der engen Verhältnisse rund um die neue Schwimmhalle wird das Clubhaus des Tennis allenfalls in das Volumen des Neubaus integriert. Die gleiche Option gilt für das Clubhaus und die Fussballgarderoben des FC Länggasse. Es soll dabei geprüft werden, inwieweit Synergien genutzt werden können.



Schematischer Längsschnitt durch die Schwimmhalle: Ersichtlich sind die Zwischengeschosse links und rechts sowie die beiden Becken.

#### 4.2. Schwimmbecken

Innerhalb des Gebäudevolumens finden zwei Becken Platz. Ein 25m x 50m Becken, in dem auf 10 Längsbahnen à 50 Meter oder mit einer mobilen Unterteilung (Brücke) auf 20 Bahnen à 25 Meter geschwommen werden kann. Mit dieser Lösung ist das 50m-Becken flexibler nutzbar. Das zweite, ein 25m x 13,5m Multifunktionsbecken, kann vielfältig genutzt werden. Mit einer höheren Wassertemperatur für Kinder- und Seniorenschwimmen, für Rettungskurse, Turmspringen, Aquafit-Kurse und weitere niederschwellige Bewegungsaktivitäten. Mittels Hubboden kann das Becken auf die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen angepasst werden. Ob das Multifunktionsbecken in ein Lehrschwimmbecken und ein Sprungbecken aufgeteilt werden soll, ist noch offen.



Schematischer Grundriss des Erdgeschosses: mit dem Multifunktionsbecken (links) und dem 50m-Becken (rechts).

Die Schwimmhalle dient primär dem Breitensport. Nur in zweiter Linie soll sie auch für allfällige regionale Schwimmwettkämpfe zur Verfügung gestellt werden. Hierzu werden jedoch keine speziellen Zuschauertribünen oder Garderoben erstellt.

#### 4.3. Ökologie

Die 50m-Schwimmhalle soll ein Leuchtturmprojekt bezüglich der Energieeffizienz werden. Photovoltaik für die Stromerzeugung, Solarwärme für Warmwasser und Erdsonden für die Raumwärme sollen geprüft werden. Der „Effizienzpfad Energie“ nach SIA 2014 wird im Wettbewerb und im Pflichtenheft der Planenden eine wichtige Grundlage darstellen. Es soll sichergestellt werden, dass die Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen (Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft) berücksichtigt wird, wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort auf die interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, GLP: „Klima schützen und Kosten sparen mit energieeffizienter Schwimmhalle“ festgehalten hat.

#### 4.4. Neuordnung der bestehenden Sportanlagen

Folgenden Neuordnungen werden durch die 50m-Schwimmhalle nötig und sind in der nachfolgenden Grobkostenschätzung auch enthalten:

- Neuerstellung von sieben Tennisplätzen (drei davon im Winter wettergeschützt), inkl. Garderoben, Clubhaus und Parkplätzen.
- Voraussichtlich Rückbau, Verschiebung und Neubau des Fussballfelds des FC Länggasse (evtl. als Kunstrasen), inkl. Neubau eines Clubhauses. Zu berücksichtigen ist, dass ein grosser Teil dieser Kosten mittelfristig ohnehin anfallen würden, da der Fussballplatz, das bestehende Clubhaus und die Garderoben sanierungsbedürftig sind.

In der nachfolgenden Grobkostenschätzung nicht enthaltene Kosten:

- Ersatzbetrieb für den Tennisclub und Universität während der Bauphase.
- Teilrückbau Stehrampe Stadion (Eventualposition, je nach baulicher Lösung). Zu berücksichtigen ist, dass ein Teil der Kosten ohnehin anfällt, da die Rampe sanierungsbedürftig ist.
- Rückbau, Drehung und Neubau Kunstrasenfeld und Beachvolleyplätze Uni (Eventualposition, je nach baulicher Lösung).

## 5. Kosten und Finanzierung

### 5.1. Projektierungskredit

Berechnungen von Hochbau Stadt Bern gehen am Standort Neufeld von Kosten von 55 - 70 Mio. Franken aus.

Für Wettbewerb, Projektierung und Ausschreibung des Neubaus einer 50m-Schwimmhalle wird ein Projektierungskredit von 6,7 Mio. Franken beantragt. Der Projektierungskredit wird später in den Baukredit eingerechnet. Für die Projektierung ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

Machbarkeitsstudie (bereits erarbeitet) und Wettbewerb	Fr.	750 000.00
Honorare (Generalplaner bis und mit Ausschreibung)	Fr.	4 800 000.00
Nebenkosten (Bewilligungen, Gebühren, Kopien, Bauherrenleistungen)	Fr.	950 000.00
Reserve	Fr.	200 000.00
<b>Total Projektierungskredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>6 700 000.00</b>

\*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) April 2016: 100.8 Punkte, MwSt. inbegriffen

Der Neubau der 50m-Schwimmhalle fällt unter die durch den Gemeinderat zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten beschlossenen Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen.

Offen sind noch die finanziellen Folgen der interfraktionellen Motion GB/JA!, GFL/EVP, GLP: „Klima schützen und Kosten sparen mit energieeffizienter Schwimmhalle“, deren erheblich Erklärung aus heutiger Sicht wahrscheinlich ist. Erste Schätzungen gehen von Zusatzkosten von etwa 10 Prozent aus und sind in der Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt.

### 5.2. Kapitalfolgekosten

Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zu dem entsprechenden Abschreibungssatz der Anlagekategorie. Die unten aufgezeigten Abschreibungskosten über 10 Jahre fallen bei Nichtrealisierung an. Ansonsten fallen die Abschreibungen erst nach der Realisierung über den gesamten Kredit an.

<b>Investition</b>	<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>	<b>10. Jahr</b>
Restbuchwert	6 700 000.00	6 030 000.00	5 360 000.00	670 000.00
Abschreibung 10%	670 000.00	670 000.00	670 000.00	670 000.00
Zins 2.31%	154 770.00	139 295.00	123 815.00	15 475.00
<b>Kapitalfolgekosten</b>	<b>824 770.00</b>	<b>809 295.00</b>	<b>793 815.00</b>	<b>685 475.00</b>

Da noch kein konkretes Projekt besteht, können die Raumkosten sowie Heiz- und Betriebskosten noch nicht berechnet werden.

## 6. Nutzen der 50m-Schwimmhalle

Es ist unbestritten, dass es in der Stadt Bern zu wenig gedeckten Schwimmraum gibt. Insbesondere in den Spitzenzeiten sind die drei bestehenden öffentlichen Hallenbäder stark überbelegt, während die Berner Bevölkerung stetig wächst. Gemäss einer Studie des Sportamts werden heute mindestens doppelt so viele gedeckte Bahnen für das Schwimmen benötigt. Zudem sind die bestehenden Hallenbäder sanierungsbedürftig. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, rechtzeitig zusätzlichen Schwimmraum bereitzustellen, der den heutigen Anforderungen entspricht. Dies entspricht auch dem Willen des Soveräns, der sich mit der angenommenen Hallenbad-Initiative positiv zum Bau einer 50m-Schwimmhalle innerhalb von 5 Jahren geäussert hat.

Die 50m-Schwimmhalle soll der breiten Bevölkerung, den Schulen und dem Schwimmsport gleichermassen zur Verfügung stehen. In der multifunktionalen 50m-Schwimmhalle kann auf 10 Bahnen à 50 Meter oder auf 20 Bahnen à 25 Meter geschwommen werden. Das Multifunktionsbecken bietet verschiedene Tiefen und einen Sprungbereich. Mit dem Bau einer Schwimmhalle werden alle Nutzergruppen profitieren (Schulsport, Jugendsport, Breitensport, Leistungssport), da für alle Schwimmerinnen und Schwimmer deutlich mehr Wasserfläche zur Verfügung steht.

Der Standort im Neufeld ist ideal. Die neue Halle passt gut ins Nutzungskonzept des Sportclusters Neufeld. Zudem ist das Gebiet beim Neufeld bereits heute sehr gut mit dem ÖV erschlossen und das Park + Ride Neufeld liegt in unmittelbarer Nähe.

## 7. Gesamtstrategie Hallenbäder

Der Bedarf an gedeckter Wasserfläche ist doppelt so gross wie das Angebot. Der Bau eines zusätzlichen Hallenbads ist damit unbestritten. Hinzu kommt, dass die bestehenden drei Hallenbäder, Hirschengraben, Weyermannshaus und Wyler möglichst bald umfassend erneuert werden müssen. Damit werden jedoch noch keine zusätzlichen gedeckten Wasserflächen geschaffen. Mit dem Bau einer 50m-Schwimmhalle können die bestehenden Hallenbäder der Öffentlichkeit auch zu Spitzenzeiten wieder besser zugänglich gemacht werden, weil diese vom Vereinssport viel weniger belegt sein werden. Sie können im Rahmen der Erneuerungen für spezifische Zielgruppen wie z.B. Familien noch attraktiver gestaltet werden.

In einem ersten Schritt muss das Ziel deshalb sein, mehr Kapazität zu schaffen, indem die 50m-Schwimmhalle so schnell wie möglich realisiert wird. In einem zweiten Schritt sollen die bestehenden Hallenbäder der Reihe nach erneuert werden. Mit der Realisierung der 50m-Schwimmhalle als ersten Schritt kann auch der Kapazitätsausfall durch die notwendige Stilllegung der bestehenden Anlagen während der Erneuerung aufgefangen werden. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Sportamt) ist an der Erarbeitung einer detaillierten Wasserstrategie.

## 8. Termine

Der Bau einer 50m-Schwimmhalle in den nächsten fünf Jahren ist ein klarer Auftrag aus der Volksabstimmung vom November 2015. Diese Frist war angesichts der Grösse und des Umfangs des Projekts sehr knapp bemessen. Die Standortsuche gestaltete sich seitdem aufwändig und zeitintensiv. So konnte der Gemeinderat den definitiven Standort der Schwimmhalle erst Ende Juni 2016 bestimmen. Die Planung ist deshalb umgehend an die Hand zu nehmen. Eine Fertigstellung der Schwimmhalle per November 2020 ist jedoch nicht umsetzbar. Folgende Termine sind bei einem positiven Projektverlauf realistisch:

Genehmigung Projektierungskredit Stadtrat	1. Quartal 2017
Start Wettbewerb	2. Quartal 2017
Entscheid Wettbewerb:	4. Quartal 2017
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag:	1. Quartal 2019
Volksabstimmung Baukredit	1. Quartal 2020
Baubeginn	3. Quartal 2020
Bauende	1. Quartal 2023

Für die Bebauung des Areals mit einer neuen Schwimmhalle braucht es eine Änderung des Nutzungszonenplans. Das Stadtplanungsamt wurde durch den Gemeinderat beauftragt, das entsprechende Verfahren einzuleiten. Die dazu notwendige Volksabstimmung wird voraussichtlich mit jener über den Baukredit kombiniert.

## 9. Fakultatives Referendum

Die Beschlussziffer 2 (Genehmigung des Projektierungskredits) unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

### Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Neubau 50m-Schwimmhalle; Projektierungskredit.
2. Er genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 6 700 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB16-034. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und dem Stadtrat zu gegebener Zeit einen Kreditantrag für die Realisierung zu unterbreiten.

Bern, 7. September 2016

Der Gemeinderat